

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Mai 2011

LR-A-1677/001

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Amrita Enzinger, Ltg.-904/A-5/154-2011 betreffend „Einhaltung von Sicherheitsvorschriften beim Eisenbahnfahren made in Niederösterreich“ vom 17. Mai 2011 darf ich folgendes mitteilen.

zu 1) Die NÖ Verkehrsorganisationgesellschaft m. b. H. (NÖVOG) verfügt über Anschlussbahngenehmigungen für folgende Strecken:

- a. Krems – Emmersdorf
- b. Sarmingstein – Weins/Ispersdorf
- c. Schwarzenau – Waidhofen a. d. Thaya
- d. Retz – Drosendorf
- e. Kienberg/Gaming – Lunz am See

Diese Genehmigungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften erteilt. Die Genehmigungen erfolgten nach dem Eisenbahngesetz und sind daher rechtskonform.

zu 2) Die Sicherheitsstandards auf Anschlussbahnen werden von der Behörde auf der Grundlage des Eisenbahngesetzes festgelegt. Daher sind diese Standards auch wie auf anderen Bahnstrecken (Nebenbahnen) einzuhalten.

zu 3) Die NÖVOG ist wie jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen verpflichtet, sämtliche Sicherheitsstandards einzuhalten. Dies wird durch die geltenden Vorschriften sichergestellt, verantwortlich dafür ist in der NÖVOG der behördlich genehmigte Betriebsleiter.

zu 4) Rechtsgrundlage ist das Eisenbahngesetz.

zu 5) Die angekauften „Schlierenwagen“ entsprechen selbstverständlich den Sicherheitsstandards.

zu 6) Im Falle des Wunsches nach Befahrung von NÖVOG-Strecken durch andere Eisenbahnunternehmen, erfolgt eine Abstimmung mit der NÖVOG. Beispielsweise passiert dies derzeit mit RCA, ÖBB-Personenverkehr AG und AG der Wiener Lokalbahnen. So hat die ÖBB Personenverkehr AG bereits einen Sonderzug zwischen Retz und Drosendorf geführt und zwischen dem 13. und 15. Mai hat die Bayrische Oberlandbahn (BOB) die Wachaubahn befahren.

zu 7) Selbstverständlich gibt es für Anschlussbahnnehmer an NÖVOG-Strecken keine Nachteile.

zu 8) Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten wurden von der Behörde festgelegt und sind auf die Betriebsform und den Streckenzustand abgestimmt. Die allesamt von den ÖBB übernommenen Strecken sind teilweise in sehr schlechtem Zustand. Nach der durch die NÖVOG vorgesehenen Verbesserung der Infrastruktur kann – bei Bedarf – von der Behörde jederzeit eine höhere Streckenhöchstgeschwindigkeit festgelegt werden.

zu 9) Die Mariazellerbahn wird von der NÖVOG im Abschnitt Laubenbachmühle – Mariazell auch künftig als öffentliche Eisenbahn geführt werden. Daher sind auch keine geänderten Sicherheitsstandards notwendig.

Mit den besten Grüßen

Mag. Wilfing eh.